

Athener Angeklagte rechtfertigen ihre Haltung

Kommunistische Ziele bestritten / Der Widerstandsprozeß

FAZ 8/4/70

HJK. ATHEN, 7. April. Als Angeklagter im Hochverratsprozeß vor dem militärischen Sondergericht in Athen hat am Dienstag der 48jährige Strafrechtler Professor Mangakis seine Ergebnisse in der Untersuchungshaft als eine „menschliche Tragödie“ bezeichnet und dabei wiederholt, daß er dabei von den Vernehmungsbeamten „brutalen Folterungen“ zur Erlangung von Geständnissen ausgesetzt gewesen sei. Zu den gegensätzlichen Aussagen der dafür zuständigen Offiziere des Sicherheitsdienstes sagte der Angeklagte im Zeugenstuhl wörtlich: „Einer Anschuldigung ausgesetzt, die meine Verurteilung zum Tode zur Folge haben kann, würde ich gewiß keine falschen Behauptungen über Folterungen vorbringen, die meine Lage vor diesem Gericht ungünstig beeinflussen müßten.“ Mangakis legte diesen Hinweisen augenscheinlich besondere Bedeutung bei, um die Aussagen, zu denen er sich als Untersuchungshäftling bereit gefunden hatte, vor dem Gericht zu entkräften.

In der Verhandlung am Dienstag stand er jedoch, aus dem Ausland dreizehn Sprengkörper empfangen zu haben. Sie sollten dann Verwendung finden, so erklärte Mangakis, wenn sich alle anderen Aktionen zur Herbeiführung eines Regierungswechsels in Griechenland ergebnislos erweisen sollten. Er bestritt jedoch, wie vor ihm auch die anderen Angehörigen und Freunde der Untergrundorganisation „Demokratische Verteidigung“, einen Wechsel des politischen Regimes, das heißt also der konstitutionellen Monarchie, und eine Änderung der Gesellschaftsordnung im Sinne des Kommunismus erstrebt zu haben.

Der 40jährige Professor der Wirt-

schaftswissenschaften, Karageorgas, dem bei der Explosion einer Zeitbombe im Keller seines Wohnhauses die rechte Hand nahezu abgerissen wurde, gab am Dienstag zu, in der griechischen Hauptstadt persönlich Sprengkörper zur Entzündung gebracht und als aktives Mitglied der Untergrundorganisation angehört zu haben. „Als moralischer Anstifter für meine Handlungen“, so sagte Karageorgas zur Erklärung seiner Motive aus, „ist die Militärregierung anzusehen, indem sie die Demokratie abschaffte und König Konstantin ins Exil schickte.“ Als Persönlichkeit des Geistes- und Kulturlebens erklärte er zuvor, habe er es als seine nationale Pflicht angesehen, in diesen Kampf einzutreten, um dem griechischen Volk die Selbstbestimmung seiner politischen Zukunft zu ermöglichen. Auch er bestritt mit Nachdruck, eine kommunistische Regierungsform erstrebt zu haben.

In der Verhandlung am Montagabend hatte der Generalsekretär der „Griechischen Sozialdemokratischen Union“, Protopappas, Behauptungen des Anklagevertreters bestritten, daß er finanzielle Zuwendungen sozialistischer Organisationen des Auslands empfangen habe. Der als Ankläger auftretende Infanteriemajor verlas daraufhin einen Brief des internierten Spyridon Nikolaou an den Geschäftsführer der SPD, Wischniewski, und den in Bonn lebenden griechischen Journalisten Mathiopoulos, in dem mit Hinweisen auf die Verteilung der Empfang einer Gesamtsumme von 640 000 Drachmen (umgerechnet etwa 85 000 Mark) bestätigt wurde. Der sozialdemokratische Parteisekretär bestritt, wie es in einem offiziösen Verhandlungsbericht hieß, diese Einlassung des Militärstaatsanwalts „mit Entschiedenheit“.